



Sangerhausen, 28.04.2023

Beschlussvorlage

BV/594/2023

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	28.04.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	03.05.2023
Hauptausschuss	24.05.2023

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis einschließlich 27.04.2023 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Für das Spengler-Museum der Stadt Sangerhausen sind durch eine im Foyer befindlichen Spendenbox, Zuwendungen von insgesamt 1.740,54 € eingenommen wurden.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.740,54 € für den Zeitraum 01.01.2023 – 27.04.2023 zu:

1.740,54 € durch verschiedene Einzahler
für das Spengler-Museum

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2023-05-24